

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	17.09.2013
-------------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	413/2013-SUA
-------------	--------------

Stand	30.07.2013
-------	------------

**Betreff Anregung nach § 24 GO vom 17.06.2013 betr. Energiewende ohne Fracking**

**Beschlussentwurf**

Der Bürgerausschuss nimmt Kenntnis von der Eingabe nach § 24 GO zum Thema Fracking und den Erläuterungen des Bürgermeisters hierzu und sieht die Eingabe damit als erledigt an.

**Sachverhalt**

Die Bürger Dr. Thiele und Professor Mohr aus Mülheim an der Ruhr haben zum Thema Fracking eine Eingabe nach § 24 GO u.a. bei der Stadt Bornheim gemacht. Die Eingabe ist beigefügt.

Unter „Fracking“ versteht man die Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen unter Einsatz von Wasser, Chemikalien und hohem Druck. Dabei wird die gasführende Gesteinsschicht quasi aufgebrochen und ermöglicht die Gewinnung des freiwerdenden Gases. Die Gewinnung erfolgt normalerweise in mehreren 1000 Metern Tiefe. Gleichwohl bestehen Bedenken bzgl. der Umweltverträglichkeit dieser Gewinnungsmethode, vor allem für Grund- und Trinkwasser. Der Bund und das Land NRW stehen der Methode skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Auch der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund teilt diese Skepsis.

**„Beschluss des StGB NRW-Präsidiums zum Fracking**

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2013 mit den Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Gewinnung von unkonventionellen Erdgasvorkommen (Fracking) und der geltenden Genehmigungspraxis in NRW befasst. Da der Geschäftsstelle aus Anfragen bekannt ist, dass die Kommunen z. Z. mit Eingaben nach § 24 GO zu diesem Thema befasst werden, weisen wir nachstehend auf den vom Präsidium gefassten Beschluss zum Fracking hin.

1. Das Präsidium begrüßt, dass die Landesregierung keine Genehmigungen für die Erkundung oder Gewinnung von unkonventionellen Erdgasvorkommen unter Einsatz von Chemikalien (sog. Fracking) erteilen wird, solange keine ausreichenden Erkenntnisse vorliegen, um Gefährdungen von Mensch und Umwelt sowie insbesondere der Trinkwasserversorgung sicher ausschließen zu können.

2. Das Präsidium sieht es als erforderlich an, nicht nur auf den Schutz von Wasserschutzgebieten oder Heilquellenschutzgebieten abzustellen. Vielmehr muss grundsätzlich sichergestellt sein, dass durch etwaige Folgeschäden weder die Trinkwassergewinnung und

der Naturhaushalt noch die bauliche und landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken beeinträchtigt werden.

3. Das Präsidium bekräftigt seine Unterstützung der Landesregierung darin, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundesberggesetzes und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben einzusetzen, die eine Gefährdung dieser Schutzgüter ausschließt und insoweit über die bisherigen Änderungsvorschläge hinausgeht. Darüber hinaus muss verfahrensrechtlich eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen sichergestellt werden.“

Die Eingabe hat zum Ziel, den Beschwerdeausschuss bzw. den Rat über die kritische Sichtweise der Mühlheimer Bürger zu informieren. Dem wird hiermit gefolgt. Sämtliche Entscheidungskompetenzen beim Thema Fracking liegen darüber hinaus beim Bund bzw. den Ländern.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung